NACHRICHTEN AG

07. Mai 2025

Schlecker-Prozess in Dresden: Familie kämpft um 1,3 Millionen Euro!

Im Insolvenzfall Schlecker verhandelt das Oberlandesgericht Dresden über Rückforderungen und Tarifflucht. Wer sind die Beteiligten?

Dresden, Deutschland - Am 7. Mai 2025 steht die Drogeriemarktkette Schlecker wieder im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Seit der Pleite im Jahr 2012 kämpft die Familie Schlecker um ihre finanziellen Verpflichtungen und die damit verbundenen rechtlichen Auseinandersetzungen. **lvz.de** berichtet, dass das Oberlandesgericht Dresden am Dienstag erneut über das umstrittene Geschäftsmodell der Familie Schlecker verhandelt hat. Die Kinder des Gründers Anton Schlecker, Meike und Lars Schlecker, waren persönlich anwesend.

Der Insolvenzverwalter einer Zwickauer Leiharbeitsfirma fordert von der Familie Schlecker die Rückzahlung von 1,3 Millionen

Euro. Diese Summe war ursprünglich als Darlehen im Jahr 2011 gewährt worden, in einer Zeit, als das Unternehmen bereits in der Krise steckte. Während dieser Zeit kündigte Schlecker eine Vielzahl von Beschäftigten und stellte sie über die Zeitarbeitsfirma „Menschen in Arbeit“ Meniar Personalservice GmbH zu niedrigeren Löhnen ein. Die betroffenen Mitarbeiter verdienten laut ver.di zwischen 6 und 7 Euro brutto pro Stunde und damit erheblich weniger als zuvor, als sie 12 Euro pro Stunde verdient hatten.

Rechtsstreit über Arbeitsverhältnisse

In dieser komplexen rechtlichen Auseinandersetzung wird auch auf die Verstrickung von Alois Over, dem Geschäftsführer der Leiharbeitsfirma, hingewiesen. Er war zugleich in der Personalabteilung von Schlecker tätig und erhielt in dieser Zeit eine Lohnerhöhung. Angesichts dieser Umstände entschied das Landgericht Zwickau, dass die Schlecker-Familie und Over insgesamt 1,35 Millionen Euro plus Zinsen zahlen müssen. Die Familie Schlecker legte Berufung ein und argumentierte, dass ein Teil des Geldes bereits zurückgezahlt worden sei und der Darlehensvertrag nur mit ihrem Vater Anton Schlecker geschlossen wurde.

Richter Ulf Johannes Dieker am Oberlandesgericht schlug einen Kompromiss vor, bei dem die Familie Schlecker bereit wäre, innerhalb von 14 Tagen 800.000 Euro zu zahlen. Der Insolvenzverwalter benötigt jedoch Bedenkzeit, und alle Parteien haben bis Juni Zeit, um über den Vorschlag zu entscheiden. Der Rechtsstreit, der bereits über neun Jahre andauert, wirft auch ein Licht auf die damaligen Arbeitsbedingungen und die Rolle von Tarifverträgen im Rahmen von Lohndumping.

Die Rolle von Tarifverträgen und Lohndumping

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Diskussion um

Tarifverträge und Lohndumping im deutschen Arbeitsmarkt zu betrachten. **dgb.de** hebt hervor, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag Maßnahmen zur Stärkung von Tarifverträgen und deren Verbindlichkeit plant. Dazu gehört unter anderem ein Bundestariftreuegesetz, das die Vergabe öffentlicher Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen ermöglichen soll. Ein Mangel an Tarifbindung hat nicht nur Auswirkungen auf die Einkommen der Beschäftigten, sondern auch auf die Sozialversicherungen und die Steuereinnahmen des Staates.

Der DGB fordert daher zusätzliche gesetzliche Regelungen zur allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen. Eine hohe Tarifbindung trägt dazu bei, dass Beschäftigte ein angemessenes Einkommen erhalten, was wiederum positive Auswirkungen auf die allgemeinwirtschaftliche Situation hat.

Insgesamt zeigt sich, dass der Fall Schlecker gravierende Aspekte der sozialen Gerechtigkeit und der Notwendigkeit von Tarifverträgen beleuchtet, die in der heutigen Arbeitswelt von zentraler Bedeutung sind. Die Entwicklungen in diesem Rechtsstreit könnten damit nicht nur für die betroffenen Parteien entscheidend sein, sondern auch für die zukünftige Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland.

Details	
Vorfall	Insolvenz
Ursache	Lohndumping,Tarifflucht
Ort	Dresden, Deutschland
Schaden in €	1300000
Quellen	• **www.lvz.de** • **www.dgb.de**

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de